

Sitzungsvorlage

öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/021/2004
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Edmund Tyczewski
Datum:	03.11.2004

Betreff:

Vorprüfung, Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung der Stadt Olfen am 26. September 2004

Beratungsfolge:	
16.11.2004	Wahlprüfungsausschuss
16.12.2004	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Wahl zur Vertretung des Rates der Stadt Olfen vom 26. September 2004 für gültig zu erklären.

Begründung:

Die neue Gemeindevertretung, der Rat der Stadt Olfen, hat nach § 40 des Kommunalwahlgesetzes auf Grund entsprechender Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über etwaige Einsprüche und über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen in folgender Weise zu beschließen:

- a) Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig erachtet, so ist das Ausscheiden dieses Vertreters anzuordnen.
- b) Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl in dem aus § 42 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz ersichtlichem Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen.
- c) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen (§ 43 Kommunalwahlgesetz). Ist die Neufeststellung nicht möglich, weil die Wahlunterlagen verloren gegangen sind oder wesentliche Mängel aufweisen und kann dies im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entsprechendem Einfluss sein, so gilt Buchstabe b) entsprechend.
- d) Wird festgestellt, dass keiner der unter Buchstabe a) – c) genannten Fälle vorliegt, so ist die Wahl durch den Rat der Stadt Olfen für gültig zu erklären.

Die Verwaltung wird in der Sitzung darüber informieren, ob während der Monatsfrist, nach Bekanntmachung des Ergebnisses in der Gemeindewahl Einsprüche gegen das bekannt gegebene Wahlergebnis gemacht worden sind.

Der Wahlprüfungsausschuss leitet dem Rat sodann seine Empfehlung über den von ihm im Wahlprüfungsverfahren zutreffenden Beschluss zu.

Amtsleiter